



Stellungnahme

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen

Vorwort

Seit Veröffentlichung der Ergebnisse der Pisa-Studien gibt es in Deutschland eine höhere Aufmerksamkeit für die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung. In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundsteine für die weitere Entwicklung der Kinder gelegt. Insofern ist es nahe liegend, die Arbeit der Kindertagesstätten und Schulen als eine der ersten Bildungsorte in der Biographie der Kinder neu in den Blick zu nehmen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Um dies verbindlich zu gestalten, wurde in Hessen der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (HBEP) erarbeitet. Ziel des Planes ist es, die Qualität der Bildungsarbeit entlang der individuellen Bedürfnisse der Kinder zu sichern, um so die Bildungschancen für alle zu verbessern.

Im hessischen Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gibt es ca. 500 Kindertagesstätten und zwei Grundschulen in evangelischer Trägerschaft. Damit erreicht die EKHN über einunddreißigtausend Kinder. Darüber hinaus erteilen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sowie Religionslehrerinnen und -lehrer Religionsunterricht an Schulen und tragen zur religiösen Bildung und Sozialisation bei.

Als Evangelische Kirche haben wir großes Interesse daran, dass Bildungs- und Erziehungsprozesse gut gelingen. Schon bei den Kleinsten können wir das Interesse wecken, sich mit sich, mit Gott und der Welt auseinanderzusetzen. Mit dem vorliegenden „Bildungs- und Erziehungsplan“ wurde ein Orientierungsrahmen für die praktische Arbeit vor Ort geschaffen, der zu einem Institutionen übergreifenden Diskurs beiträgt. Dies begrüßen wir sehr. Als Evangelische Kirche sehen wir uns sowohl der Sache als auch dem Wohl der Kinder und ihrer Familien verpflichtet.

Die Evangelische Kirche war in den Prozess der Entstehung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans einbezogen und verfolgt mit großem Interesse die Umsetzung der Einführung dieses Werkes. Ebenfalls wurden kirchliche Mitarbeitende als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan qualifiziert.

Aus fachlicher Sicht halten wir die mit dem Bildungsplan einhergehenden pädagogischen Paradigmen in der Frühpädagogik für die aktuellen Bildungsherausforderungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen für angemessen. Die EKHN hat sich mit ihren Kindertageseinrichtungen an der Pilotphase der Einführung beteiligt; sie hat ebenfalls an der Evaluation des Bildungs- und Erziehungsplanes gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Kurhessen Waldeck (EKKW), der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, den katholischen Bistümern Mainz und Limburg und den kommunalen Spitzenverbänden mitgewirkt und die Ergebnisse mit herausgegeben. Die Auswertung hat deutlich gemacht, dass zu einer konsequenten Umsetzung eines so differenzierten Bildungsplans in Hessen veränderte Rahmenbedingungen für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit notwendig sind.



Diese umfassen:

1. Ausreichende Zeitressourcen für pädagogische Fachkräfte
 - für die Arbeit mit den Kindern zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans;
 - für Reflexion und Dokumentation der pädagogischen Arbeit;
 - für die Zusammenarbeit mit den Eltern;
 - für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern u. a. im Tandem mit Grundschulpersonal für die Abstimmung im Pädagogischen Team.
2. Höhere Freistellung der Leitung für die Organisation der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
3. Unterstützung durch mehr Fachberatung bei der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für die Begleitung der Einrichtungen und bei der Koordination der Zusammenarbeit lokaler Kooperationspartner.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluationsergebnisse wurden die Erhöhung des Personalschlüssels unter finanzieller Beteiligung des Landes Hessen sowie kleinere Kindergruppen gefordert. Die ersten Erfahrungen mit den lokalen Prozessen bei der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes haben gezeigt, dass eine Koordination der Beteiligung der Kindertagesstätten notwendig ist, um zu einer konsequenten Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes zu kommen.

Die zunächst zugesagte Unterstützung der Träger bei der Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplanes wurde wieder zurückgenommen. Dies hat zur Folge, dass es zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe zu einer Asymmetrie bei der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes kommt, was zu heterogenen lokalen Prozessen führt, bei denen die systematische Beteiligung der Kindertageseinrichtungen nicht gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist die mit dem Bildungs- und Erziehungsplan geforderte Verbesserung der Personalausstattung und Finanzbeteiligung des Landes Hessen aus Sicht der kirchlichen Träger bis dato nicht zufriedenstellend umgesetzt. An dieser Stelle sehen wir deutlichen Handlungsbedarf durch das Land Hessen.

Für die flächendeckende Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist es aus Sicht der Evangelischen Kirche notwendig, dass folgende Bedingungen vorhanden sind:

- Dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan angemessene Rahmenbedingungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.
- Die vollumfängliche finanzielle Umsetzung der Mindestvoraussetzungsverordnung für Kindertagesstätten (MVO) für alle Träger durch die Übernahme der konnexitätsrelevanten Kosten der Personalausstattung durch das Land Hessen.
- Die strukturelle Unterstützung der Träger für die Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes in kirchlichen Kindertageseinrichtungen.

Aus Sicht der EKHN ist es für Träger und Einrichtungen lohnenswert, sich inhaltlich mit dem Bildungsplan auseinanderzusetzen und diesen in aktuelle Prozesse wie z.B. die Qualitätsentwicklung einzubeziehen. Wir sehen allerdings nicht, dass eine umfassende Umsetzung des Bildungsplanes mit den vorhandenen personellen Ressourcen und unter den gegebenen finanziellen Bedingungen möglich ist.



Der Bildungs- und Erziehungsplan ist für Einrichtungen der EKHN ein guter Orientierungsrahmen. Die EKHN hat sich allerdings gegenüber dem Land Hessen dafür eingesetzt, den Plan staatlicherseits für unsere Kindertagesstätten nicht verbindlich zu machen.

Wie der Bildungs- und Erziehungsplan aus unserem evangelischen Bildungsverständnis heraus gelesen werden kann, wird in der folgenden Stellungnahme dargelegt.

Im ersten Teil werden die Grundlagen und Besonderheiten eines evangelischen Bildungsverständnisses dargestellt.

Im zweiten Teil wird die Philosophie des Bildungs- und Erziehungsplanes kurz umrissen und kritisch gewürdigt.

Im dritten Teil werden Herausforderungen und Konsequenzen für Kindertagesstätten und Schulen beschrieben.

Die Kirchenleitung dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die vorliegende Stellungnahme.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Joachim Dietermann, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung

Sabine Herrenbrück, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung

Ursel Heinze, Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt

Lothar Jung- Hankel, Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung

Anne Klaassen, Religionspädagogisches Zentrum Schönberg

Martina Klein, Leiterin Zentrum Bildung

Stefan Knöll, Kirchenverwaltung der EKHN

Sönke Krützfeld, Referat Schule in der Kirchenverwaltung der EKHN

Gerda Wied-Glandorf, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung

September 2010



1. Grundlagen und Besonderheiten eines evangelischen Bildungsverständnisses

1.1 Theologisch-anthropologische Grundüberzeugungen

Der Mensch ist Ebenbild Gottes und hat eine unverlierbare Würde

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch als Bild Gottes geschaffen (1.Mose 1,27). Er besitzt damit eine unverlierbare Würde, die nicht von Erfolg und Leistung abhängt. Sie gründet auf der Zuwendung und der Liebe Gottes. Diese Würde ist bereits dem Kind zu eigen. Das schließt das Recht auf bedingungslose Wertschätzung jedes einzelnen Kindes ebenso ein wie das Recht auf Schutz und Fürsorge. Grundlegend für ein evangelisches Bildungsverständnis ist deshalb, Kinder nicht auf bestimmte Bilder einer Leistungs-, Medien- oder Informationsgesellschaft festzulegen. Es gilt vielmehr, sie in ihrer unantastbaren Würde wahrzunehmen und sie darin um ihrer selbst willen zu achten und zu fördern.

Jedes Kind hat ein Recht auf bedingungslose Wertschätzung, auf Schutz und auf Fürsorge.

Der Mensch ist zur Freiheit und Verantwortung berufen

Als Gottes Ebenbild ist der Mensch frei, sein Leben zu gestalten. Gleichzeitig ist er dazu bestimmt, für andere, sich selbst und die von Gott geschaffene Welt Verantwortung zu übernehmen und in Fürsorge zu handeln. Freiheit und Verantwortung gehören wesentlich zu seiner Würde. Verantwortung kann nur in Freiheit übernommen werden. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Wenn im evangelischen Sinn von Bildung gesprochen wird, ist stets auch die Bildung durch Gott gemeint. Sie geschieht in der „Rechtfertigung“ des Menschen durch Gott. Denn: „Es ist das Kernanliegen des Evangeliums, also der befreienden Botschaft von der Rechtfertigung, deutlich zu machen, dass die das ganze individuelle Leben begründende Beziehung des Menschen zu Gott durch die persönlichen Leistungen des Einzelnen weder ermöglicht noch erhalten wird. Dies aber bedeutet, dass die Grundbeziehung des eigenen Lebens nicht von der individuellen Leistung abhängt“ (Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Erklärung der EKD, 2004, S. 21). Der Mensch wird damit frei, für andere da zu sein und seinen Auftrag zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung wahrzunehmen. Teilhabe am Bildungsgeschehen in diesem umfassenden Sinn bedeutet für die Kinder, dass sie Bildungsprozesse zunehmend mit gestalten und dafür Verantwortung übernehmen.

Freiheit und Verantwortung gehören wesentlich zur Würde des Menschen.

Kinder gestalten ihre Bildung mit.



Bildung durch Gott:

*Der Mensch wird nach dem Bild Jesu Christi gebildet,
so der Apostel Paulus: „Ich lebe, doch nun nicht ich,
sondern Christus lebt in mir.“*

Der Mensch ist ein Beziehungswesen

Als Geschöpf und Ebenbild Gottes ist der Mensch ein Beziehungswesen. Er weiß sich von Gott angedredet und zur Antwort aufgerufen. Er lebt in der Beziehung zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zu seinen Mitmenschen und zu sich selbst. In diesen Beziehungen entwickelt das Kind seine Persönlichkeit. Daher ist es wichtig, Kinder in ihren Beziehungsgefügen zu unterstützen, die sie gemeinsam mit anderen gestalten und in denen sie sich angenommen und gehalten wissen. Gerade auch in ihrer Beziehung zu Gott als Grundbeziehung menschlichen Lebens. Dies sind Grundvoraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse.

In Beziehungen entwickelt das Kind seine Persönlichkeit.

1.2 Bildung nach evangelischem Verständnis ...

... ist Einübung und Gestaltung der Beziehung des Kindes zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zum Mitmenschen und zu sich selbst

Bildung nach evangelischem Verständnis ist Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist mehr als die ausschließliche Vermittlung von Werten. Bildung nach evangelischem Verständnis gibt Orientierung im Evangelischen Glauben und hält damit die Gottesfrage offen. Als Einübung in die Beziehung zu Gott orientiert sie sich an den mannigfaltigen Bildern der Bibel, die auf je eigene Weise von Gott als dem Schöpfer und Vollender der Welt reden und vielfältig seine grenzenlose Liebe bezeugen, die er in Jesus Christus den Menschen offenbart hat. Als Einübung in die Beziehung zu der von Gott geschaffenen Welt leitet sie dazu an, die Welt in der Qualität der guten Schöpfung Gottes wahrzunehmen und gemäß dem biblischen Auftrag verantwortlich mit ihr umzugehen. Als Einübung in die Beziehung zum Mitmenschen ermutigt sie, diesen als Geschöpf Gottes zu achten und ihm als Nächsten in einem biblischen Sinn beizustehen. Als Einübung in eine Beziehung zu sich selbst vermittelt sie die bedingungslose Annahme Gottes, die im Geschehen der erneuernden Rechtfertigung des Menschen durch Gott konkret wird. Das geschieht in aller Offenheit gegenüber der Person des Kindes. Es darf der Mensch sein, der es ist.

Orientierung im Glauben geben.

Evangelische Bildung stärkt die Beziehungen des Kindes zu Gott und zur Welt, zu anderen Menschen und zu sich selbst.



... ist umfassende Bildung

Bildung nach evangelischem Verständnis ist ein umfassendes Geschehen, das im Sinne der Bildung des Menschen durch Gott auf den ganzen Menschen zielt. Diese Bildung kann durch Begriffe wie „lernen“ und „erziehen“ nicht hinreichend beschrieben werden. Bildung im evangelischen Verständnis ist nicht ein Prozess neben anderen. Sie ist der Prozess des eigentlichen Menschwerdens des Menschen. Bildungsprozesse sind deshalb prinzipiell offen. Als Selbst- und Persönlichkeitsbildung darf Bildung nicht auf einzelne Lebensvollzüge festgelegt und mit bestimmten Zwecken verbunden werden. Im Horizont des Selbstbildungsgeschehens, das das jeweils unverwechselbare eigene Wesen des Menschen hervorbringt, ist Bildung mehr als die Summe einzelner Bildungsprozesse, die bestimmten Zielen dienen, wie dem Erwerb beruflicher Qualifikation.

**Bildung heißt
Mensch werden.**

... ist lebenslange Bildung

Der evangelische Theologe Friedrich Schleiermacher (1768-1834) betont: Bildung ist ein lebenslanges, Generationen übergreifendes soziales Geschehen, an dem zahlreiche Personen und Institutionen gleichermaßen beteiligt sind. Familie, Kirche und Staat haben als Orte bzw. Faktoren von Bildungsprozessen jeweils alle ihre berechtigten Anteile an der Entfaltung der Anlagen und Persönlichkeitsmerkmale (z.B. soziales Verhalten, Lernbereitschaft, Diskussionsfähigkeit) des Kindes auf seinem Weg, eine gesellschaftsfähige Person zu werden. Im Verlauf dieses Bildungsprozesses kann es keine ausschließliche Dominanz eines der oben genannten Faktoren geben. Ein solches Missverhältnis wäre nachteilig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, weil alle Teilsysteme hier jeweils elementare Beiträge leisten. Zugleich betont Schleiermacher den geschichtlichen Aspekt jeglichen Bildungsgeschehens: Bildung geschieht durch „umbildende Weitergabe von Tradition, Erfahrung, Wissen und Kompetenzen der älteren Generationen“ (Bildung stärken, Strukturen klären. Perspektiven kirchlicher Bildungsarbeit in der EKKW, S.7). Auch solche umbildende Weitergabe von Tradition dient dazu, „den Menschen tüchtig zu machen für die Gemeinschaften, in die er treten soll und seine eigentliche Natur zu entwickeln“. (F. Schleiermacher).

**Bildung ist ein
lebenslanges,
Generationen
übergreifendes
soziales Geschehen.**

... ist soziale Bildung

Als offenes soziales Geschehen und als geschichtlicher Prozess geschieht Bildung nach evangelischem Verständnis zugleich als Fremd- und Selbstbildung. Sie ist gleichermaßen zielorientierte qualifizierte Interaktion zwischen Personen und zweckfreie Selbstbildung. Beide Aspekte sind im Bildungsgeschehen unauflöslich miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. So gestalten Erwachsene an unterschiedlichen Bildungsorten in je unterschiedlicher Weise die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit.

**Fremdbildung
und Selbstbildung
sind untrennbar.**



Umgekehrt nehmen Kinder und Jugendliche am lebenslangen Bildungsprozess von Erwachsenen teil und beeinflussen deren Bilder und Vorstellungen.

2. Die Philosophie des Bildungs- und Erziehungsplans

Die wesentlichen Grundlagen der Philosophie des Bildungsplans in Hessen sind das Bild vom Kind, die Konsistenz, die Ko-Konstruktion und die Metakognition.

2.1 Das Bild vom Kind

Das Kind ist von Anfang an kompetent. Es lernt in kommunikativen Prozessen. Seine Sinnesorgane sind auf Interaktion und Dialog ausgerichtet. Davon geht der Bildungs- und Erziehungsplan aus. Kinder wollen aktiv ihre Lebensumwelt erkunden, sie sind Akteure mit eigenen, zu würdigenden Gestaltungsmöglichkeiten. Dieses Bild vom Kind wird breit entfaltet und entwicklungspsychologisch begründet.

Die Verschiedenheit der Kinder, ihre Andersartigkeit, sei sie in der individuellen oder religiösen Entwicklung, kulturell, familiär oder gesellschaftlich begründet, wird als „Schatz“ gesehen, den es zu nutzen gilt. Jedem Kind wird ein umfassendes Recht auf Bildung garantiert. Alle Institutionen, die das Kind in seiner Entwicklung begleiten (Familie, Pflegepersonen, Erzieher/innen, pädagogische Fachkräfte, Lehrer/innen), sind in der Verantwortung, die Entwicklung des Kindes zu fördern und eine bestmögliche Bildung von Anfang an zu gewährleisten.

Der Bildungsplan sieht folgende Schwerpunkte vor: starke Kinder; kommunikationsfreudige Kinder; kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder; lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder; verantwortungsvoll und werteorientiert handelnde Kinder.

Das evangelische Bildungsverständnis geht davon aus, dass der Mensch auf Beziehung und Dialog angelegt ist. Als Ebenbild Gottes erschaffen, in seinem Verhältnis zu Gott, weiß er sich von Anfang an in seiner Einzigartigkeit geschätzt und zu einem Leben in Gemeinschaft mit anderen berufen. Dies schließt Freiheit und verantwortliches Handeln mit ein.

Im Kapitel „Verantwortungsvoll und werteorientiert handelnde Kinder“ kommt dieses christlich begründete Verständnis vom Menschen eigens in den Blick und wird konsequent in Bildungs- und Erziehungsziele entfaltet. Der Bildungsplan schafft damit den Rahmen für die religionspädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten und dem Religionsunterricht in der Grundschule.

Das kompetente Kind.

Es gilt das Kind in seiner Entwicklung von Anfang an zu fördern.

Das christliche Verständnis vom Menschen schafft den Rahmen für die religionspädagogische Arbeit.



Es gibt einen ausgewiesenen Raum, in dem die Kinder nach Religion und christlichem Glauben fragen und religiöse Symbole und Erfahrungen erschließen. Dabei geht es um Religion in der je eigenen konfessionellen Prägung und in Auseinandersetzung mit anderen.

2.2 Konsistenz im Bildungsverlauf

Bislang ist der kindliche Bildungsverlauf von Brüchen gezeichnet, da jede Bildungseinrichtung wie Kindertagesstätte oder Grundschule ihre spezifischen Grundlagen und pädagogischen Prinzipien hat. Dagegen steht im Bildungsplan das Kind mit seiner Bildungsbiografie im Mittelpunkt. Dies verlangt eine Institutionen übergreifende Bildung und Erziehung. Das ist die neue Qualität, die der Bildungs- und Erziehungsplan einfordert. Dabei bezieht sich der Begriff Konsistenz sowohl auf eine inhaltliche Dimension hinsichtlich der Bildungsziele und Bildungsinhalte als auch auf eine strukturelle Dimension: die Übergänge sollen mit allen Beteiligten partnerschaftlich gestaltet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und deren Fachkräfte, die die Entwicklung der Kinder begleiten und fördern.

Dies bedeutet, dass in der Kindertagesstätte und in der Grundschule nach den gleichen Prinzipien von Bildung und Erziehung gearbeitet wird. Die Grundschulen knüpfen an der inhaltlichen Arbeit der Kindertagesstätten an. Umgekehrt stellen die Kindertagesstätten Bezug zu den Fächern der Grundschule her. Dichte Bildungsimpulse und eine anregende Lernumgebung fordern die Kinder heraus. Die Erwachsenen moderieren die Prozesse, während die Kinder ihre Entdeckungen und Deutungen in andere Kontexte übersetzen und darin überprüfen.

Die große Chance liegt darin, dass an allen Bildungsorten eine Kontinuität in den Bildungszielen gewährleistet wird und eine Verzahnung stattfindet. Damit sollen die Institutionen dem Anspruch gerecht werden, jedem Kind optimale Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten zu bieten.

2.3 Ko-Konstruktion

Dem hessischen Bildungsplan liegt der Ansatz der Ko-Konstruktion für alle Bildungsprozesse zugrunde. Das bedeutet, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet. Lernprozesse werden von Kindern und Erwachsenen gemeinsam konstruiert. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind. Im Vordergrund steht bei der Ko-Konstruktion weniger der Erwerb von Fakten, sondern mehr das Erforschen von Bedeutung. Die soziale Interaktion ist der Schlüssel der Ko-Konstruktion. Dadurch wird die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung gestärkt.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seiner Bildungsbiografie.

Übergänge sind partnerschaftlich zu gestalten.

Chance liegt in der Verzahnung von Inhalten, Zielen und Orten der Bildung.

Lernprozesse werden von Kindern und Erwachsenen kooperativ gestaltet.



Die Rolle der beteiligten Erwachsenen verändert sich von einem „besser wissenden oder allwissenden Be-Lehrer“ zu einem Moderator, der die Bildungsprozesse „ko-konstruktiv“ begleitet und fördert.

Dieses Verständnis der Aneignung von Welt entspricht dem evangelischen Bildungsverständnis. Beispielsweise geht das Angebot „Theologisieren mit Kindern“ genau diesen Weg. Die Konstruktionen und Vorstellungen der Kinder werden wahrgenommen, die Kinder als Subjekte ihres Lernens und Fragens geachtet. Die Kinder bleiben jedoch nicht bei ihren Konstruktionen stehen. Zum weiteren Nachdenken und zum Weiterlernen bieten die Erzieher/innen und die Lehrkräfte Vorstellungen aus Bibel und Kirchengeschichte an, um das religiöse Verständnis der Kinder angemessen zu klären und zu erweitern.

Kinder werden als Gestalter ihres Lernens geachtet und mit ihren Fragen ernst genommen.

2.4 Stärkung lernmethodischer Kompetenzen

Als lernmethodische Kompetenzen werden im Bildungsplan jene Kompetenzen bezeichnet, die den Erwerb von Wissen fördern und soziale und individuelle Formen von Metakognition und Selbststeuerung beinhalten. Der metakognitive Ansatz besteht darin, die Konzepte und intuitiven Theorien der Kinder zu den Phänomenen ihrer Umwelt zum Ausgangspunkt von Lernprozessen zu machen und sie während der Lernprozesse zu reflektieren. Gegenstand der Reflexion sind dabei nicht nur die Inhalte, die gelernt werden, sondern immer auch das Lernen selbst, also das „Wie“.

Es gilt, das Lernen zu fördern. Kinder lernen, wie sie lernen und erkennen, was sie lernen.

Die lernmethodischen Kompetenzen werden durch entsprechende Lernarrangements gefördert, d.h. das Kind entwickelt ein Bewusstsein dafür, dass es lernt, wie es lernt und erkennt, was es lernt.

Der Schwerpunkt des Lernens richtet sich auf jene Aspekte der Lebenswelt, die die Kinder nicht von vornherein als selbstverständlich erachten. Kinder lernen nur dann etwas über die sie umgebende Welt, wenn sie sich der einzelnen Phänomene bewusst sind und deren Sinn und Zweck begreifen. Lernen ist somit Sinnkonstruktion. Dabei wird den individuellen Unterschieden in den Denkweisen der Kinder Raum gegeben. Es sollen nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern vor allem die Unterschiede in den Denkstilen der Kinder herausgearbeitet und den anderen Kindern vermittelt werden. Kinder sollen sprechen und darüber nachdenken, was sie tun und was sie dabei lernen. Wenn Lernen als Bestandteil der gesamten Erfahrungswelt des Kindes aufgefasst und dem Kind dies bewusst wird, so stehen seinen weiteren Lernprozessen keine Hemmnisse im Wege. Lernen ist nicht etwas Zusätzliches, sondern integraler Bestandteil der gesamten kindlichen Entwicklung.

Lernen ist Sinnkonstruktion.

Lernen ist integraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung.



3. Der Bildungsplan aus Evangelischer Perspektive

3.1 Bildung in christlicher Verantwortung

Die Einführung eines landesweiten und Institutionen übergreifenden Bildungsplans für Kinder von 0 – 10 Jahren ist zu begrüßen. Besonders hervorzuheben ist der Perspektivenwechsel von der einzelnen Institution hin zum Kind. Er richtet sich nicht nur an einzelne Bildungsinstitutionen, sondern stellt konsequent das Kind mit seiner Bildungsbiografie in den Mittelpunkt. Daher bezieht er alle relevanten Bildungsorte mit ein.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern wird dadurch ein Handlungsrahmen für die Fachkräfte abgesteckt, der auf die Integration der unterschiedlichen Abschnitte einer kindlichen Bildungsbiografie abzielt und an Institutionen gebundene bildungsbiografische Brüche vermeidet.

Dies stellt auch die evangelischen Einrichtungen vor neue Herausforderungen.

Tagespflegepersonen, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte gewinnen eine neue Bedeutung für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Unter Beteiligung aller Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung kann der hessische Bildungsplan zu einem gelingenden landesweiten Bildungsprojekt werden.

Blickt man vom evangelischen Bildungsverständnis her auf die Ziele des Bildungsplans, so ist die stark funktionale Ausrichtung von Bildung kritisch anzumerken. Die Vorstellung vom „kompetenten Kind“ legt nahe, dass bei entsprechend individuell angemessenen Bildungsangeboten ein erfolgreicher Entwicklungsprozess gelingt. Der heranwachsende Mensch findet seinen Platz in der Gesellschaft. Er wird gewürdigt und geschätzt und bringt sich als wertvolles, bereicherndes Glied ein.

Doch gibt es in jeder Biografie auch Brüche und Scheitern. Bildung in christlicher Verantwortung bringt Unvollkommenes, Unvollständiges, Fragmentarisches und die Frage nach Schuld ins Bewusstsein. Vergebung und Neuanfang spricht jedem Menschen Hoffnung über die persönlichen Grenzen hinweg zu.

Das Bildungsverständnis, das vom Evangelium getragen ist, fordert immer wieder neu ein, dass jedes Kind ohne Vorbehalte angenommen wird. Es erfährt seine Wertschätzung nicht über Leistung, Erfolg und Gesellschaftsfähigkeit, vielmehr steht es als Mensch und Individuum im Mittelpunkt.

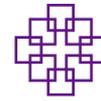
Bildung in christlicher Verantwortung fordert ein, dass Individualität und Sozialität stets neu in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden. In der Gemeinschaft wird verantwortungsvolles Handeln eingeübt und gelingende Beziehungen werden als Glück erfahren.

Perspektivenwechsel von der Institution hin zum Kind.

Beteiligung aller Akteure der frühkindlichen Bildung.

Kritik: Ziele zu stark funktional ausgerichtet.

Evangelische Bildung geht von vorbehaltloser Annahme eines jeden Kindes aus.



Ausgehend von einem ko-konstruktiven Prozess und einer eindeutigen Orientierung an den Stärken des Kindes, entwirft der Bildungsplan jedoch ein Kompetenzmodell mit einer überwiegend individuellen Sicht des Kindes. In sofern stehen im Bildungsplan Individualität und Sozialität nicht in einem ausgewogenen Verhältnis:

„Gemeinschaft“ wird auf methodische Aspekte der Moderierung von Lernprozessen reduziert. Die Bildung einer lernenden Gemeinschaft (Bildungsplan S.90) steht daher unter einem hohen Verwertbarkeitsanspruch.

Kritisch ist aus evangelischer Perspektive auch der Kompetenzbegriff des Hessischen Bildungsplans zu bewerten. Er hat eine große Nähe zum wirtschaftlich-technischen Bereich. Doch nicht alles Menschliche lässt sich in Kompetenzen abbilden. Es bleibt ein Überschuss, auch im Bildungs- und Erziehungsgeschehen. Bildung in christlicher Verantwortung will dieses „Mehr“ im Bewusstsein halten: Beispielsweise elementare Materialerfahrungen, selbstvergessenes, zweckfreies Spielen, wiederholendes, wiederkehrendes Tun als Selbstzweck usw.

Nicht zuletzt entziehen sich gerade religiöse Fragen und die damit verbundenen Prozesse einer beobachtbaren, überprüfbaren Kompetenzbeschreibung. Auf die Fragen nach dem Sinn und der Endlichkeit unseres Daseins finden sich keine einfachen und eindeutigen Antworten, sie begleiten den Menschen ein Leben lang und werden in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich beantwortet. Der Glaube bleibt unverfügbar und manche Erfahrung ein „Geschenk“.

Bildung in christlicher Verantwortung intendiert daher mehr als den Erwerb von Kompetenzen.

Evangelische Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, Religion im Alltag erfahrbar zu machen. Dies geht weit über die Vermittlung von Religion als Wissensinhalt hinaus. Das Angebot einer christlichen Lebensorientierung sowie die Einladung, Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu machen, sind konstitutiv für die Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten:

In Gebet und Segen, in Stille und Meditation und im Theologisieren mit den Kindern. In der Mitte des christlichen Glaubens steht die Frage nach Gott. Für Kinder ist sie eine zentrale Frage. Nächstenliebe, Toleranz und Respekt gehören selbstverständlich zur religiösen Erziehung dazu. Sie konkretisiert sich allerdings in den Angeboten spezifischer Formen christlicher Lebenspraxis. Dies ist der grundlegende christliche Beitrag zur Lebenstüchtigkeit und Lebensgewissheit der Kinder und der Fokus evangelischer Bildungsarbeit. Somit geht religiöse Bildung weit über Werteerziehung hinaus.

Orientierung an den Stärken des Kindes.

Kritik am Kompetenzbegriff.

Glaube bleibt unverfügbar, manche Erfahrung ein Geschenk.

Den christlichen Glauben erfahrbar machen.

Religiöse Bildung ist mehr als Werteerziehung.



3.2. Herausforderungen und Konsequenzen für Kindertageseinrichtungen mit besonderem Blick auf Fachkräfte, Leitungskräfte und Träger

Der Bildungsplan ist als Rahmen- und Orientierungsplan zu verstehen. Dies bedeutet, dass alle Einrichtungen und alle Vernetzungspartner vor Ort gemeinsam mit Eltern und Kindern ihren eigenen Weg gestalten müssen.

Diese Sichtweise erfordert ein Institutionen übergreifendes Denken und Handeln. Die Konsistenz in den Grundlagen, den Bildungs- und Erziehungszielen, im Bildungsverlauf und in der Bildungsorganisation müssen die Folge sein. Dies ist an vielen Bildungsorten neu und damit eine Herausforderung für Träger, Leitungs- und Fachkräfte.

Handlungsleitend auf allen Ebenen ist das Prinzip der Ko-Konstruktion. Gemeinsame Konstruktion bedeutet, etwas in der Schwebelage halten zu können, die Lösung vielleicht noch nicht zu haben, auf Augenhöhe zu arbeiten und ohne beherrschende Haltungen aufeinander zuzugehen.

Fachkräfte müssen zuerst gemeinsam mit Kindern Bildungsprozesse konstruieren. Dies erfordert eine Grundhaltung der Wertschätzung, dialogische Interaktion, Perspektivenwechsel und ein hohes Maß an eigener Aktivität. Gemeinsam sollen Bedeutungen erforscht werden, Problemlösungen entwickelt werden und die verschiedenen Sichtweisen wahrgenommen und genutzt werden. Fachkräfte moderieren die Bildungsprozesse so, dass Kinder ihre eigenen Ideen und ihr Verständnis von sich und der Welt zum Ausdruck bringen können. Darüber hinaus reflektieren sie mit den Kindern deren Lernprozesse.

Gefragt ist dafür eine hohe fachliche Kompetenz, die sich sowohl als durchgehende Haltung ausdrückt aber ebenso im pädagogischen Alltag mit Kindern konsequent handlungsleitend ist.

Ko-Konstruktion ist ebenso zu praktizieren auf der Ebene der Teamarbeit, zwischen Fachkräften und Eltern, zwischen den Institutionen und in Hinblick auf Leistungs- und Trägerverständnis. Eine Herausforderung ist der konstruktive Umgang mit den unterschiedlichen Strukturen und Kulturen der beteiligten Institutionen (insbesondere in der Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen). Institutionen müssen sich als „Lernende Organisation“ verstehen, um eine angemessene Einrichtungsorganisation und –kultur zu entwickeln, die dem hier zu Grunde liegenden Bildungsverständnis zur Umsetzung verhilft.

Bei der Umsetzung in die Praxis bleiben Widerstände nicht aus. Sie können sogar sinnvoll sein, denn sie verlangsamen den Prozess, geben Gelegenheit zum Innehalten und sind häufig Schlüssel zu den relevanten Themen der beteiligten Akteure.

Vor Ort gemeinsam den Weg gestalten.

Fachkräfte als Moderatoren der Lernprozesse von Kindern.

Als Lernende Organisation verstehen.



Der Bildungsplan sieht vor, dass Bildungsprozesse reflektiert, dokumentiert und evaluiert werden. Hierfür brauchen die Fachkräfte neben der entsprechenden Haltung, die notwendigen Kompetenzen und vor allem Zeit und ausreichende Rahmenbedingungen.

Träger, die sich den Anforderungen des Bildungsplanes stellen, unterstützen ihre Einrichtung, sich als lernende Organisation zu verstehen. Sie ermöglichen Qualifizierung, unterstützen interne Teamprozesse, alle Formen der Reflexion, Dokumentation und Evaluation und beteiligen sich daran aktiv gestaltend.

3.3 Herausforderungen und Konsequenzen für die Schule und den Religionsunterricht

Der Bildungs- und Erziehungsplan schreibt die längerfristige Begleitung der individuellen Lernwege der Kinder fest. Was in der Kindertagesstätte begonnen hat, ist in der Grundschule aufzugreifen und fortzuführen. Es ist deutlich wahrzunehmen, was das einzelne Kind mitbringt. Dies erfordert, dass Erzieher/innen und Lehrer/innen gemeinsam anschauen, an welchem Punkt das einzelne Kind angekommen ist, über welche grundlegenden Kompetenzen es verfügt und wie das weitere Lernen daran anknüpfen kann. Hilfreich ist, dass die Grundschulpädagogik und die entsprechenden aktuellen Schulgesetze ebenfalls an der Biografie des Kindes orientierte individuelle Lernwege im Blick haben.

Die Herausforderung besteht darin, die Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschule so aufeinander zu beziehen, dass eine größtmögliche Kontinuität und Anschlussfähigkeit gewährleistet ist. Schulen und Kindertagesstätten entwickeln gemeinsam angemessene Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit: schulpädagogische Konferenzen beziehen die Erzieher/innen und Eltern mit ein; Vorhaben oder Projekte werden von Kindertagesstätten und Grundschule zusammen geplant und durchgeführt; kollegialer und fachlicher Austausch zwischen den Institutionen wird fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Prinzip der „Begegnung auf Augenhöhe“ ist einzufordern, einzuüben und einzuhalten.

Mit der Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplanes rückt das Kind deutlich in die Mitte pädagogischen Handelns. Die Grundschule muss ihre pädagogische Praxis darauf hin reflektieren, inwieweit die Schülerinnen und Schüler tatsächlich als Konstrukteure ihrer Lernprozesse ernst genommen werden. Damit einher geht auch eine veränderte Rolle der Unterrichtenden, sie werden zu Ko-Konstrukteuren und Moderator/innen, die die Kinder in ihrem Lernen anregen, Impulse zur Weiterarbeit geben und die Leistung individuell wertschätzen und anerkennen. Die schuleigenen Arbeitspläne, die im Zuge der Umstellung auf das kompetenzorientierte Unterrichten in jeder Schule und für jedes Fach zu entwickeln sind, bieten hier eine Chance, dies in die Unterrichtspraxis umzusetzen.

Kritische Anfrage an Ressourcen und Rahmenbedingungen.

Was in der Kindertagesstätte begonnen hat, wird in der Grundschule fortgeführt.

Einrichtungen müssen ihre Arbeit mehr aufeinander beziehen.

Herausforderung für Grundschulen.

Das Lernen der Kinder anregen.



Dies stellt die Pfarrerinnen und Pfarrer vor besondere Herausforderungen. Auch sie sind gehalten, konzeptionell an der Verknüpfung von Kindertagesstätten und Grundschule mitzuwirken. In manchen Gemeinden begleiten Pfarrerinnen und Pfarrer die religionspädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte und erteilen gleichzeitig Religionsunterricht in der Grundschule. Es wäre wünschenswert, wenn sie durch ihre Person die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit, hier insbesondere die Entwicklung der religiösen Kompetenz wahrnehmen. An der Gestaltung des Übergangs Kindertagesstätte-Grundschule sind sie qua Amt beteiligt, in die Kooperation werden Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen mit einbezogen.

Im Bildungs- und Erziehungsplan wird Religion als ein Teilbereich unter „verantwortungsvoll und werteorientiert handelnde Kinder“ beschrieben. Als eigenes Anliegen von Religionsunterricht ist formuliert: den „Grundfragen“ des Lebens nachgehen, Deutungen aus der biblisch-christlichen Tradition anbieten, Orientierung ermöglichen, Dialog mit anderen fördern, Selbstwert und Selbstbestimmung der Kinder unterstützen.

Der ausgewiesene Religionsunterricht (zweistündig in der Stunden-tafel) gewährt dafür Raum und Zeit. Er ist unter den gegenwärtigen Bedingungen als konfessioneller Unterricht zu erteilen und in ökumenischer Öffnung für andere möglich. Die Neuorientierung an Kompetenzen und Bildungsstandards auch im Fach Religion nimmt die an den Kindern orientierten Lernprozesse auf. Formen der Ko-Konstruktion finden sich in den religionspädagogischen Diskussionen zu Kindertheologie und in entsprechenden Unterrichtskonzepten. Religionsunterricht bietet einerseits Erfahrungen gelebten Glaubens an, andererseits steht das Kind mit seinen Fragen und Gedanken zu dem Woher, Wohin und Wozu im Mittelpunkt. So wird auch und gerade der Religionsunterricht als gemeinsamer Prozess des Konstruierens von Welt arrangiert. Aus seinem eigenen Bildungsverständnis heraus spricht der Religionsunterricht jedem einzelnen Kind in seinem individuellen Lernweg eine eigene Würde und Wertigkeit zu und unterstützt die Entwicklung von Selbstwert und Selbstbestimmung.

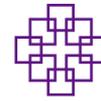
Neben all den großen Zielen und dem Wunsch nach Bildungsgerechtigkeit und Erfolg für alle Kinder weiß der Religionsunterricht um die Grenzen des Machbaren. Er kann mit seinen spezifischen Angeboten aufzeigen, dass bei Gott ein neuer Anfang möglich ist, gerade angesichts von Kontingenz, Scheitern, Versagen und Misserfolg. Die biblischen Geschichten und Bilder vom gelingenden Leben fördern das Vertrauen zueinander und das Zutrauen in die eigene Person.

Der Bildungs- und Erziehungsplan geht von sehr offenen und individuellen Lernarrangements aus. Es werden Visionen beschrieben, wohin sich Kindertagesstätte und Grundschule hin entwickeln könnten und sollten.

Kita und Grundschule konzeptionell verknüpfen.

Religionsunterricht ist konfessioneller Unterricht, ökumenisch offen für andere.

Der Religionsunterricht weiß um die Grenzen des Machbaren.



Allerdings ist es bei dem momentanen Erzieher/in- Kind- Schlüssel sowie dem Lehrer/in- Schüler/in- Schlüssel, den nach wie vor hohen Gruppen- und Klassenmesszahlen und den begrenzten Ressourcen nur schwer vorstellbar, wie das in Kindertagesstätten und Grundschule Alltagspraxis werden kann. Hier ist in erster Linie das Land Hessen in die Verantwortung zu nehmen.

Die Kirche nimmt die Verantwortung für den Religionsunterricht wahr und wirkt mit ihrem Aufsichtsinstrumentarium darauf hin, dass der zweistündige Religionsunterricht in allen Grundschulen qualitativ und quantitativ abgesichert ist.

In den kirchlichen Unterstützungssystemen der Fort- und Weiterbildung sind Erzieher/innen, Lehrer/innen und Pfarrer/innen zu ermutigen, zu begeistern und zu befähigen, Schritte in der beschriebenen Richtung zu gehen. Flankierend dazu müssen Arbeitshilfen zu Unterrichtskonzepten und konkreten Vorhaben erarbeitet sowie Beispiele von gelungener Praxis dokumentiert werden. Für die Arbeit im religionspädagogischen Feld sind von kirchlicher Seite entsprechend der Aufgaben Ressourcen bereitzustellen.

Schere zwischen Vision und Alltagspraxis klafft auseinander. Politisches Handeln gefragt.

Herausforderungen für Fort- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Literatur

Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen.

Hg.: Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden 2007

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

hg. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, Beltz-Verlag 2004

Bildung stärken, Strukturen klären. Perspektiven kirchlicher Bildungsarbeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Eine Studie der Bildungskammer der Evangelischen Kirche in Kurhessen Waldeck (EKKW). Febr. 2008

Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine Erklärung des Rates der EKD, 2004. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Gütersloher Verlagshaus 2004 (ISBN 3-579-02379-9)